

Der Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, Postfach 101529, 28015 Bremen

Auskunft erteilt
Frau Johanna Wallenhorst
Zimmer 503
T: +49(0)421 361 35367
F: +49(0)421 496 35367

E-Mail:
johanna.wallenhorst@wah.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Erlass 02/2019 zSKS
Bremen, 26.06.2019

**Erlass 02/2019 der zentralen Service- und Koordinierungsstelle für die Vergabe von Bau- und Dienstleistungen (zSKS)
zur Ermöglichung eines Pilotbetriebes für elektronische Vergaben im Anwendungsbereich des § 7 des Tariftreue- und Vergabegesetzes bzw. der VgV (Pilotbetrieb Best Practice-Erlass)**

Verfahrensvorschrift nach § 3 Abs. 3 BremVergabeOrgV


1. Unter Abänderung von Ziffer 1 des eVergabe-Erlasses (Erlass 01/2018 der zSKS über die Nutzung der elektronischen Vergabe und der Vergabeformulare) dürfen die Immobilien Bremen A. ö. R., die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH und der Geschäftsbereich Bundesbau der Senatorin für Finanzen zur Durchführung eines Pilotbetriebs bis zur Aufhebung dieses Erlasses, längstens aber bis zum Schluss des Kalenderjahres 2019 neben dem „Vergabemanager“ in seiner Light- und Vollversion auch die Verfahrensvorlage „Best Practice Liefer-/Dienstleistung“ (Liefer-/Dienstleistung (UVgO/VgV)) nutzen.
2. Dieser Erlass tritt am 01.07.2019 in Kraft.

Begründung:

Für die Vergabe öffentlicher Aufträge in Bremen wird derzeit die Light- oder die Vollversion des Vergabemanagers genutzt. Dies gilt grundsätzlich auch für die Vergabe von Liefer- und Leistungsaufträgen. Letztlich gibt es für diesen Bereich jedoch keine hinreichend erprobten und landesweit akzeptierten Verfahrensvorlagen im „Vergabemanager“. Um einer hieraus resultierenden Zersplitterung der Vergabepaxis frühzeitig entgegenzuwirken, beabsichtigt die zSKS bremenweit eine einheitliche Verfahrensvorlage des „Vergabemanagers“ für die Durchführung von Vergabeverfahren

Dienstgebäude
Zweite Schlachtpforte 3
28195 Bremen
www.wirtschaft.bremen.de

 **Eingang**
Martinistraße 28
28195 Bremen

 **Martinistraße**
Bus Linie 25

Bankverbindungen
Bremer Landesbank
IBAN: DE27 2905 0000 1070 1150 00 BIC: BRLADE22XXX
Sparkasse Bremen
IBAN: DE73 2905 0101 0001 0906 53 BIC: SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank, Filiale Hannover
IBAN: DE16 2500 0000 0025 0015 30 BIC: MARKDEF1250

**Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel. (0421) 361-0
www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de**

nach der VgV bzw. § 7 des Tariftreue- und Vergabegesetzes einzuführen. Im Bereich der VgV gilt dieser Erlass nicht, soweit dort auch Bauleistungen erfasst sind.

Ein Arbeitskreis hat Ende des Jahres 2018 und in der ersten Jahreshälfte 2019 mehrfach getagt und im Ergebnis hierfür die Verwendung der Verfahrensvorlage „Best Practice Liefer-/Dienstleistung“ (Liefer-/Dienstleistung (UVgO/VgV)) empfohlen.

Der hier vorliegende Erlass dient der Ermöglichung eines Pilotbetriebes zur Prüfung der Praxistauglichkeit der entsprechenden Verfahrensvorlage im Echtbetrieb. Denjenigen Auftraggebern, die Vertreterinnen und Vertreter in den zuvor benannten Arbeitskreis entsandt haben, wird die Verwendung der Verfahrensvorlage „Best Practice Liefer-/Dienstleistung“ im Echtbetrieb gestattet. Im Rahmen des Pilotbetriebs sollen insbesondere die technische Funktionsfähigkeit und die Nutzerfreundlichkeit der Verfahrensvorlage abschließend getestet werden. Außerdem soll mit den Erkenntnissen aus dem Pilotbetrieb die Erarbeitung einer Handlungshilfe zur Nutzung der entsprechenden Verfahrensvorlage unterstützt werden. Bewährt sich die Verfahrensvorlage im Pilotbetrieb, beabsichtigt die zSKS, die Nutzung der vorbenannten Verfahrensvorlage bei der elektronischen Durchführung von Vergabeverfahren nach der VgV bzw. § 7 des Tariftreue- und Vergabegesetzes ab dem 01.01.2020 für bremische öffentliche Auftraggeber verbindlich vorzugeben.

Abgesehen von den Änderungen aufgrund dieses Erlasses gilt der eVergabe-Erlass (Erlass 01/2018 der zSKS) unverändert fort.

Bremen, den 26.06.2019

Susann Blaseio